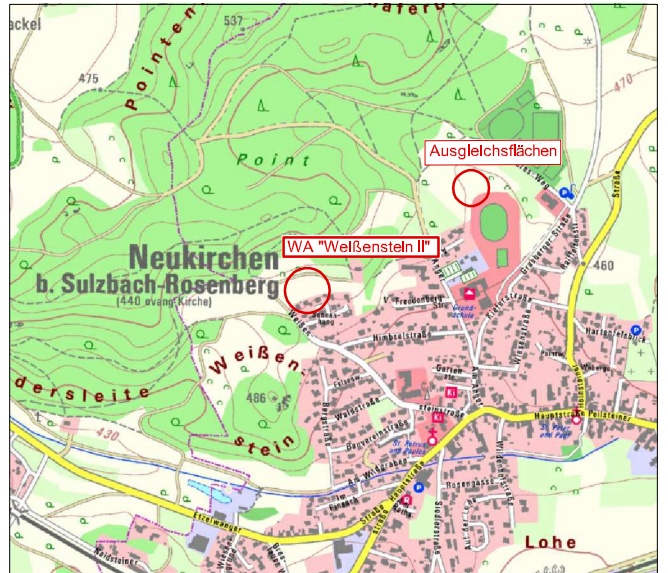


Quelle Plangrundlage: ALKIS-Daten, Luftbild pdf, erhalten von Gemeinde Neukirchen, Stand August 2022



Übersichtslageplan unmaßstäblich
Kartengrundlage: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
mit Lage der externen Ausgleichsfläche auf Teilfl. Fl.Nr. 595, Fl.Nr. 577, Gmk. Neukirchen b. Su.-Ro.

Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind die aufgeführten **landschaftspflegerischen Maßnahmen** durchzuführen:

Bezeichn. Fl.Nr.	Anrechenbare Fläche	Ausgangszustand, Ziele und Maßnahmen*
Teilfläche von Fl.-Nr. 595	ca. 4.833 m ² (entspricht ca. 48.330 WP)	Ausgangszustand: Intensiv bewirtschafteter Acker (BNT: A11), WP: 2 Entwicklungsziel: Artenreiches Extensivgrünland (BNT: G214), WP: 12 Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen
Fl.-Nr. 577	ca. 2.064 m ² (entspricht ca. 20.640 WP)	Anlage von Abflussmulden Maßnahmen: - fachgerechter Oberbodenabtrag auf der bisher intensiv genutzten Ackerfläche; - fachgerechter Oberbodenabtrag auf der Eingriffsfläche im Baugebiet „Weissenstein II“ (Fl.Nr. 485); weitestgehend Erhalt der bestehenden Strukturen (Wurzeln, Rhizome); - fachgerechter Auftrag des saatgutreichen Oberbodens aus der Eingriffsfläche; Bodenverdichtungen auf der Einbaufäche sind unbedingt zu vermeiden, um ein Abrutschen des aufgetragenen Oberbodens (z. B. bei anhaltenden Niederschlägen) zu vermeiden; - randliche Ableitung von wildabfließendem Wasser aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Anlage von Mulden; - Pflanzung von 9 Obstbaum-Hochstämmen im Westen und Osten. Pflegekonzept: - Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichsfläche; - ggf. Mahdgutübertragung von einer geeigneten Fläche vornehmen; - zweimalige Mahd mit Mahdgutabfuhr, erste Mahd Mitte Juni bis Anfang Juli, 2. Mahd August bis September; - die Mahd sollte zu Tages- und Witterungszeiten erfolgen bei denen wechselwarme Tiere möglichst mobil sind; - räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd, so dass stets hochwüchsige Aufenthaltsflächen verfügbar sind: 20% der Fläche werden jährlich alternierend von der Mahd ausgenommen (Rotationsbrache) - keine Düngung; - alternativ: nur ein Mahddurchgang im Frühsommer (Mitte Juni) mit Mahdgutabfuhr, und Ersatz der zweiten Mahd durch Nachweide; Beweidung mit abschnittsweiser Koppelung in Abhängigkeit von Aufwuchs und Herdengröße, zur Reduktion der räumlichen Selektivität der Fraßaktivität und der Dauer der Störung durch Tritt; ein Nutzungsgang ab Mitte Juli, bei Bedarf Nachmahd beim Auftreten großflächig unterbeweideter Teilbereiche.

Umsetzung in Abstimmung mit Naturschutzbehörde und der naturschutzfachlichen Baubegleitung (siehe die CEF-Maßnahmen bei Festsetzung 1.25.1).

Externe Ausgleichsflächen auf Teilfläche Fl.Nr. 595, Fl.Nr. 577, Gmk. Neukirchen - Flächenbilanz:

Bezeichnung und Fl.-Nr.	verfügbare / anrechenbare Fläche	Bestätigungsdatum
Ausgleichsfläche A1 Teilfl. von Fl.-Nr. 595*, Gmk. Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg; Zuordnung zu Bebauungsplan WA „Weissenstein II“ in Neukirchen bei Su.-Ro.	4.833 m ² / 4.833 m ² (Ausgleich für artenreiches Extensivgrünland im Geltungsbereich des Bebauungsplans)	
Ausgleichsfläche A2 Fl.-Nr. 577, Gmk. Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg; Zuordnung zu Bebauungsplan WA „Weissenstein II“ in Neukirchen bei Su.-Ro.	2.064 m ² / 2.064 m ²	
Gesamtsumme	6.897 m² / 6.897 m²	

*Verbleibende Restfläche auf Fl.Nr. 595: ca. 942 m²

dem Bebauungsplan WA "Weissenstein II" zugeordnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB)

amtlich kartiertes Biotop mit Biotop-Nr. (Biotopkartierung Bayern, nachrichtlich übernommen)

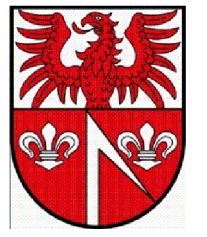
Die gesamte Ausgleichsfläche liegt im Naturpark "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"

Ausgefertigt:

Neukirchen, den (Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg) (Siegel)

Erster Bgm. Peter Achatzi

Gemeinde Neukirchen
BEBAUUNGSPLAN
mit integrierter Grünordnung
Allgemeines Wohngebiet
Weissenstein II



in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg

Vorentwurf vom 12. Februar 2025
Ausgleichsflächen
auf Teilfl. Fl.Nr. 595, Fl.Nr. 577 M 1:1.000

redaktionelle Änderungen bis 06.02.2025

RCH
RENNER + HARTMANN
CONSULT GMBH
Marienstraße 6 | 92224 Amberg | 09621 / 4860-0
info@renner-consult.de | www.renner-consult.de

Projekt-Nr.: 08818-24-1
Vorentwurf vom 12.02.2025
Datum: 06.02.2025
Maßstab: 1:1.000